



EINGANG 28. OKT. 2022

FINANZAMT  
MAYEN

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Westbahnhofstr. 11  
56727 Mayen

Firma  
Werner Mohrs GmbH  
Grabenstr. 17- 19  
56626 Andernach

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel:   | 27         |
| Finanzamtsnummer:  | 29         |
| Steuernummer:      | 2967600958 |
| Sicherheitsnummer: | 48605747   |

Telefon: 02651 7026-0  
Telefax: 02651 7026-26093  
Poststelle@fa-my.fin-rlp.de  
www.finanzamt-mayen.de

26.10.2022

Mein Aktenzeichen  
29 / 676 / 00958

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02651 7026 -  
26125,26721  
02651 7026 - 56721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Werner Mohrs GmbH, Grabenstr. 17- 19, 56626 Andernach</b> |
| Rechtsform      | <b>Kapitalgesellschaft</b>   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.10.2022 bis zum 25.10.2025.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Mayen, Töpferstraße 28

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de) eingesehen oder unter 02651 7026-0 erfragt werden.

Landesfinanzkasse Daun  
FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER

**- Seite 2 -**  
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,**  
**Steuernummer 2967600958 , Sicherheitsnummer 48605747**

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.